

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.1985

in der Fassung der 31. Änderungssatzung vom 16.12.2021

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.09.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 7 zweites G zur Änd. des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) vom 18.12.1975 (GV. NW. S. 706, ber. 1976 S. 12 / SGV. NRW. 2061), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW und anderer Gesetze vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 1 Fünftes G zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029) hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen wird. Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen.

Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten:

- alle selbstständigen Gehwege
- die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
- alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie
- Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO).

Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

- (2) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Die umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.
- (3) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung und Winterwartung aller Gehwege im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 3 wird den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Die Reinigung der Fahrbahnen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 4 wird den Grundstückseigentümern der angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen, soweit dies im Straßenverzeichnis (Anlage 1) dieser Satzung bestimmt ist. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung nur bis zur Straßenmitte. Das Straßenverzeichnis (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Winterwartung der Fahrbahnen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 4 wird den Grundstückseigentümern der angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen, soweit diese Straßen nicht unter die Streustufen 1 und 2 laut Räum- und Streuplan der Stadt Grevenbroich fallen und im Straßenverzeichnis der Anlage 2 nicht aufgeführt sind. Das Straßenverzeichnis der Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

- (2) Auf Antrag der Reinigungs- und/oder Winterwartungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungs- und/oder Winterwartungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2 Abs. 1

- (1) Fahrbahnen und Gehwege sind einmal wöchentlich zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.
- (2) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fußgängerwege und die gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.
- (3) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt
- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.
- (4) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (6) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (7) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 4

entfällt

§ 5

Benutzungsgebühren

- (1) Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen und/oder Winterwartung Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und/oder Winterwartung sowie auf die Reinigung und/oder Winterwartung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Benutzungsgebühren sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen gemäß § 6 Abs. 5 KAG NRW als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 6

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist und die Zahl der wöchentlichen Reinigungen und/oder die Streustufe der Winterwartung laut Räum- und Streuplan der Stadt Grevenbroich gemäß Straßenverzeichnis der Anlage 2. Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird an Stelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Als der Straße zugewandt im Sinne des Satzes 2 gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straße verläuft. Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde.
- (2) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung des Grundstücks möglich ist; bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt. Bei einem Grundstück, das mit verschiedenen Grundstücksseiten an verschiedene Straßenzüge derselben Erschließungsanlagen grenzt, wird lediglich die Seite zugrunde gelegt, auf die das höchste Gebührenaufkommen entfällt.

- (3) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen (1) und (2) werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.
- (4) Die gemäß Absatz (2) zu berücksichtigenden Grundstücksseiten reiner Wohngrundstücke werden bei der Gebührenheranziehung für die erste und jede weitere Grundstücksseite mit der kompletten Frontmeterlänge zu 100% zugrunde gelegt. Eine prozentuale Ermäßigung der Frontmeterlängen bei Eckgrundstücken für die zweite und ggfls. Weitere Straßenseiten wird nicht gewährt.
- (5) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 4) jährlich **2,38 €**. Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend. Soweit die Reinigung nicht den Grundstückseigentümern übertragen ist (§ 2 Abs. 1), werden von der Stadt gereinigt:

a) fünfmal wöchentlich (Innenstadt)

Breite Straße (einschl. Durchgang zum Rathaus)
Karl-Oberbach-Straße 1 – 5
Kölner Straße
Marktplatz
Oelgasse
Steinweg
Zünftestraße
Südwall
Synagogenplatz
Wallgasse
Am Zehnthof (nur im Bereich der Kirche)

b) dreimal wöchentlich der Bahnhofsvorplatz

c) einmal wöchentlich alle übrigen Straßen.

- (6) Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 4) für die Straßen der

Streustufe 1 (Straßenverzeichnis Anlage 2) **1,78 €**

Streustufe 2 (Straßenverzeichnis Anlage 2) **1,11 €**

§ 7 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des erschlossenen Grundstücks. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats gebührenpflichtig.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzusetzen oder zu überprüfen.

§ 8

Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird. Die Gebührenpflicht für die Winterwartung entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf die Aufnahme der Straße in den Räum- und Streuplan der Stadt Grevenbroich (Straßenverzeichnis Anlage 2) folgt.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats. Bei einem erheblichen Ausfall der Straßenreinigung von mehr als 10% der jährlich geschuldeten Reinigungsleistung – sowohl bezogen auf die satzungsgemäß vorgesehene Reinigungshäufigkeit als auch auf die in der betroffenen Straße zu reinigende Gesamtfläche – sowie bei einem Unterbleiben der Straßenreinigung für zusammenhängend länger als einen Monat, besteht ein anteiliger Erstattungsanspruch für die Straßenreinigungsgebühren. Dies gilt nicht für das Ausbleiben der Straßenreinigung infolge von Feiertagen. Eine Gebührenerstattung ist auch für Mängel bei der Straßenreinigung ausgeschlossen, die auf parkende Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten auf einem nur unerheblichen Teilstück der Straße zurückzuführen sind.

Ein Erstattungsanspruch ist auch bei einem zusammenhängenden Ausfall des Winterdienstes in den Wintermonaten für mehr als einen Monat gegeben, soweit die Durchführung des aufgrund der Witterung erforderlichen Winterdienstes in der betroffenen Straße baustellenbedingt nicht möglich gewesen ist. Wenn aufgrund der Witterungsverhältnisse kein Winterdienst erforderlich war, besteht hingegen kein Erstattungsanspruch. Die anteilige Erstattung der Benutzungsgebühren für das vorangegangene Kalenderjahr kann beim Fachdienst Steuern, Gebühren, Beiträge der Stadt Grevenbroich bis zum Ablauf der Klagefrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich beantragt werden.

- (3) Die Nutzungsgebühr wird einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Wenn die Gebühr zusammen mit anderen Abgaben angefordert wird, kann ein späterer Fälligkeitszeitpunkt angegeben werden.

§ 9

Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt
 - b) gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OwiG ist die Bürgermeisterin.

§ 10

Inkrafttreten

Diese 31. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Anlage 1

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Grevenbroich vom 19.12.1985 (Übertragung der Reinigungspflicht für Fahrbahnen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 4 dieser Satzung auf die Eigentümer anliegender und erschlossener Grundstücke)

Straßenname	Zusatzangaben
Akazienweg	
Albert-Schweitzer-Weg	außer von „Karl-Oberbach-Straße“ bis Bahnlinie
Alte Bergheimer Str.	
Alte Stadtgärtnerei	
Alt-Mühlrath	
Altes Stadion	
Am Alten Stellwerk	
Am Anger	
Am Berg	
Am Bierkeller	
Am Bodental	
Am Böhnerfeld	Bebauungsplangebiet W 24
Am Bürgerwäldchen	
Am Burghof	Bebauungsplangebiet K 15
Am Busch	
Am Erenkamp	ab Haus-Nr. 9
Am Feldtor	
Am Fichtenwäldchen	
Am Frohnhof	
Am Gasthausbusch	
Am Gather Hof	
Am Gehöft	
Am Glockenstrauch	
Am Graben	
Am Grünen Weg	
Am Heiland	
Am Heiligenhäuschen	nur Stichstraße
Am Jägerhof	
Am Klostereck	ab Garagenhof und Haus-Nr. 30-40
Am Knupp	
Am Kruchenhof	Stichstraße von Haus-Nr. 45 bis „Maarstraße“
Am Lerchensporn	
Am Mausacker	
Am Mühlenweg	
Am Neurather See	
Am Nußbaum	
Am Pielsbusch	
Am Pösenberg	
Am Probstbusch	
Am Rosenhaag	
Am Rübenacker	
Am Sägewerk	
Am Sprenger	nur Wohnwege
Am Stadtpark	
Am Steelchen	
Am Steinbrink	

Straßenname	Zusatzangaben
Am Tolles	nur rechtsseitig ab „Friedrichstraße“
Am Unteren Bend	
Am Waddenberg	
Am Wegekreuz	
Am Welchenberg	
Am Windpark	
Am Zehnthaus	
Am Zehnthof	
Am Ziegelhof	nur Wohnwege
Am Ziegelkamp	
Am Zolltor	
Amselweg	
An den Dorfhecken	
An den Pappeln	
An der Apfelwiese	
An der Halde	
An der Hülle	
An der Kreuzkaul	
An der Lohe	
An der Sud	nur Wohnwege
An der Südschule	
An Lings	
An Mevissen	
An St. Nikolaus	
Anne-Frank-Weg	
Apothekerpfädchen	
Auf dem Griessen	nur Wohnwege
Auf dem Mergendahl	nur Wohnwege
Auf der Artwick	
Auf der Heide	
Auf der Hoven	
August-Dehl-Straße	
Bachstraße	
Bedburger Hüll	
Belmener Weg	nur Wohnwege
Bernhard-Letterhaus-Weg	
Bertha-von-Suttner-Weg	
Bilderstöckchen	
Birkenstraße	zwischen „Kolpingstraße“ und „An der Südschule“
Blesdücker Weg	
Blütenstraße	
Borsigstraße	
Braunsberger Straße	nur Wohnwege
Bruchstraße	
Buckaustraße	
Burgwall	
Bussardweg	
Carl-Orff-Straße	
Copernicusstraße	nur Wohnwege
Cyriakusplatz	
Cyriakusstraße	
Dahlienweg	
Daimlerstraßen	nur Wohnwege
Damaschkestraße	von „Ginsterweg“ bis „Willibrordusstraße“
Danziger Straße	nur Wohnwege

Straßenname	Zusatzangaben
Dinkelstraße	
Dorfstraße	von „St.-Norbert-Straße“ bis Ausbauende
Dr.-Kottmann-Straße	nur Wohnwege Haus-Nr. 47-82
Dresdener Straße	nur Wohnwege
Drosselweg	
Dückerweg	
Düsseldorfer Straße	nur Wohnwege Haus-Nr. 142-150 und 152-162
Effger-Busch-Weg	
Eichendorffplatz	nur Wohnwege
Eichenweg	
Eigerweg	
Eintrachtstraße	
Elfgener Platz	
Elsener Haus	ab Kirche bis „Rheydter Straße“
Enge Gasse	
Enzianweg	
Ertgraben	
Ertwerkstraße	Haus-Nr. 96-106
Erich-Klausener-Str.	
Erlengasse	
Ermlandstraße	nur Wohnwege und Garagenvorplatz
Fasanenweg	
Feilenhauerstraße	nur Wohnwege
Ferdinandstraße	
Fichtenweg	
Finkenweg	
Fleckenweiher	
Flothbachgasse	
Franz-Liszt-Straße	
Freiherrenstraße	
Frenzenhofstraße	
Frischmuthstraße	
Fürstenwalder Straße	nur Wohnwege
Fürther Berg	
Gartenweg	
Geranienweg	
Gerberstraße	
Gierather Weg	
Giersbergstraße	
Gilbachstraße	nur rechtsseitig ab „Nordstraße“
Gilverather Hof	
Ginsterweg	
Glockenstraße	nur Wohnwege
Görlitzer Straße	
Grabenstraße	
Grenzstraße	
Gubisrath	
Gustav-Stresemann-Straße	
Gut Langwaden	
Hahnenpfdchen	
Hans-Böckler-Straße	nur Wohnwege bzw. Stichstraßen
Harffstraße	
Hartmannweg	von „Bahnstraße“ bis Fußgängerweg
Haydnstraße	
Hebbelstraße	von „Königstraße“ bis Wendeplatz

Straßenname	Zusatzangaben
Heckhauserhof	
Heiligenweg	
Heisterweg	
Hellenbergweg	
Henzenstraße	
Herbert-Rubach-Straße	
Herkenbuscher Weg	nur Wohnwege
Herrenhof	nur Wohnwege
Heyerbusch	
Hofbuschweg	
Hoffmannstraße	nur Wohnwege
Hölderlinstraße	nur Wohnwege
Hohle Straße	
Hollenweg	nur Wohnwege
Holunderstraße	
Hülchrather Straße	
Hülserweg	
Hünseler Straße	nur Wohnweg Richtung L 116
Hugo-Wolf-Straße	nur Wohnwege
Hundhausenstraße	außer „Lindenstraße“ bis „Walrafstraße“
Im Baumgarten	
Im Bend	
Im Erftbend	
Im Erftgrund	von „Zum Vogelsang“ bis Ende
Im Hauster	
Im Heidchenfeld	
Im Herrenbusch	nur Wohnwege
Im Knauf	
Im Kringsfeld	
Im Krummen Bend	
Im Lehrgarten	
Im Pfarrgarten	
Im Ried	
Im Rixenbend	
Im Weidendahl	
Im Weizenfeld	
Immermannstraße	nur Wohnweg zur „Friedrichstraße“
In der Demar	
Jahnstraße	
Joseph-Pannenbecker-Straße	
Joseph-Pick-Straße	
Julius-Leber-Weg	
Junkerstraße	
Kafkastraße	
Kamillenweg	
Karl-Gördeler-Weg	
Kastanienweg	
Kästnerstraße	nur Wohnweg
Kaulener Straße	
Kauler Hüll	
Kerbelweg	
Kiebitzweg	
Kirchstraße	nur Stichweg Baugebiet Gu 22
Kirschweg	
Klatschmohnweg	

Straßenname	Zusatzangaben
Kleefädchen	
Kloster Langwaden	
Könensgasse	nur Wohnweg
Königs Lindenstraße	außer von „Willibrordusstraße“ bis „Asterweg“
Kösliner Straße	
Kolpingstraße	nur Wohnwege
Kompweg	von Haus-Nr. 22 bis „Joseph-Pannenbecker-Straße“
Konrad-Thomas-Straße	nur Wohnwege
Kornblumenweg	
Krahwinkelsweg	
Kreuzstraße	
Krokusweg	
Kuckucksweg	
Kurt-Huber-Straße	nur Wohnwege
Kurt-Weill-Straße	
Kyllstraße	
Laacher Hamm	
Laacher Straße	
Langenplatz	
Laubfroschweg	
Lautawerkstraße	
Leipziger Straße	
Lerchenweg	nur Wohnwege
Liegnitzer Straße	
Lindenhof	
Lindenstraße	ab Hagelkreuz bis Bahnlinie
Lortzingstraße	
Ludwig-Beck-Straße	
Maarstraße	nur Gasse
Maiblumenweg	
Malvenweg	
Marienburger Straße	
Marienplatz	
Marienstraße	
Mathias-Esser-Straße	
Max-Planck-Straße	
Mecklenburger Straße	nur Wohnwege und Garagenvorplatz
Meisenweg	
Melissenweg	
Memeler Straße	
Menzenweg	
Mistelweg	
Morkener Straße	ab Haus-Nr. 2 bis „Südstraße“
Mühlenhof	
Mühleninsel	
Mühlrather Straße	nur Wohnweg
Münchrather Straße	nur Stichstraße
Narzissenweg	
Neissestraße	nur Wohnwege und Garagenvorplatz
Nelkenweg	
Neue Straße	
Neugasse	
Neuhäuser Weg	
Neukircherheide	
Novalisstraße	

Straßenname	Zusatzangaben
Oleanderweg	
Olligsgasse	
Ostpreußenstraße	
Pastoratstraße	
Pfannenschuppen	
Platz der Republik	
Pötzplatz	
Pommernstraße	nur Wohnwege
Postgasse	
Potsdamer Straße	nur Wohnwege und Garagenvorplatz
Rembrandtstraße	
Richard-Strauß-Straße	nur Wohnwege und ab „Gustav-Mahler-Straße“
Robert-Bosch-Straße	
Roseller Straße	
Rotdornstraße	
Rügenweg	
Sanddornweg	
Sauerbruchstraße	
Schillerstraße	nur Wohnweg
Schillingstraße	
Schirmerstraße	
Schloßstraße	ab Erftbrücke in Richtung „Karl-Oberbach-Straße“
Schnitzlerplatz	
Schönbergweg	
Schrieverspfad	nur Wohnwege
Schulstraße	nur Weg zur Turnhalle
Schwabstraße	
Schwalbenweg	
Sebastianusplatz	
Sportplatzweg	
St.-Bernhard-Straße	nur Wohnwege
Stadtparkinsel	
Stefan-Zweig-Straße	
Steinmetzstraße	
Stomstraße	
Stövergasse	
Tannenstraße	von „Willibrordusstraße“ bis „Vollrather Straße“
Taubenweg	
Theodor-Fontane-Straße	
Theodor-Heuss-Straße	nur Wohnweg
Tilsiter Straße	
Töpferstraße	
Trimbornstraße	
Tulpenweg	
Turmstraße	
Veilchenweg	
Vierwinden	
Vogteistraße	
Vollrather Straße	nur rechtsseitig ab „Hauptstraße“
Vollrather Weg	
Vom-Rath-Straße	
Von-Arnim-Straße	
Von-der-Porten-Straße	von „Kurt-Schumacher-Straße“ bis „Fockstraße“
Von-Droste-Straße	
Von-Hochstaden-Straße	nur Wohnwege

Straßenname	Zusatzangaben
Von-Immelhausen-Straße	
Von-Ketteler-Straße	
Waldweg	
Walrafsgäßchen	
Walrafstraße	
Weberstraße	
Weidenweg	
Weilerbuschstraße	
Weimarstraße	nur Wohnwege
Wiesenstraße	
Wilhelm-Gräser-Straße	
Wilhelm-Leuschner-Weg	
Zeisigweg	
Zelterstraße	
Zum Drehkreuz	
Zum Türling	
Zum Vogelsang	von „Alt-Mühlrath“ bis Haus Nr. 23
Zur Hammhöhe	von „Eschenstraße“ bis „Friedensstraße“
Zur schwarzen Brücke	
Zur Waldwiese	

Anlage 2

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 Satz 5 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Grevenbroich vom 19.12.1985 (Winterdienst)

Straßenname	Streustufe	Zusatzangaben
Ackerstraße	2	außer Wohnwege und Stichstraße zur „Brunnenstraße“
Alfred-Nobel-Straße	1	
Allensteiner Straße	2	
Allrather Platz	1	
Allrather Straße	1	ohne Stichwege
Alt Mühlrath	2	von „Kottenkamp“ bis „Zum Vogelsang“
Am Alten Hof	2	nur Wohnsammelstraße, keine Umfahrung Spielplatz bzw. Hs. 6-10
Am Alten Stellwerk	1	
Am Bierkeller	1	
Am Böhnerfeld	2	nur Wohnsammelstraße
Am Dornbusch	1	
Am Eichenbroich	1	
Am Flachen Broich	2	
Am Flockenhof	1	nur Wohnsammelstraße
Am Flutgraben	1	
Am Hagelkreuz	1	nur Wohnsammelstraße
Am Hammerwerk	1	nur Hauptdurchgangsstraße
Am Hang	1	außer Stichweg
Am Jägerhof	1	von „Herzogstraße“ bis Feuerwehrgerätehaus
Am Klostereck	1	nur Wohnsammelstraße
Am Kühlchen	1	
Am Langen Morgen	1	von „Bedburdycker Straße“ bis „Am Flockenhof“
Am Langen Morgen	2	von „Dycker Mühlenweg“ bis „Am Flockenhof“
Am Markt	1	
Am Pielsbusch	1	
Am Reiherbusch	1	von „Auf der Metzenheide“ bis Buswendeschleife
Am Rittergut	1	von Landstraße „K40“ bis „K22n“
Am Rückertgraben	2	von „In der Laag“ bis „Auf dem Leuchtenberg“
Am Schellberg	1	
Am Schimmelsbusch	1	
Am Schwanenhof	1	
Am Siefweg	2	
Am Sodbach	1	
Am Stadtpark	1	von „Ostwall“ bis hinter Museum
Am Ständehaus	1	von „Ostwall“ bis „Karl-Oberbach-Straße“
Am Steinacker	1	
Am Sturzbach	1	vom „Am Hang“ bis „Am Steinacker“
Am Stüßiges End	1	
Am Tackelgraben	2	
Am Wehr	1	
Am Westrand	2	von „Zum Bussebach“ bis „Am Westrand“
Am Zehnthof	1	von „Am Markt“ bis Zufahrten Parkhaus Montanushof
An den Hecken	2	
An der Eiche	1	
An der Erfthalle	2	
An der Glashütte	1	
An der Kolpingschule	1	
An der Obermühle	1	

Straßenname	Streustufe	Zusatzangaben
An der Sud	1	nur Wohnsammelstraße
An der Untermühle	1	von OD Kapellen bis „Am Wehr“ außer Wohnweg
An der Zuckerfabrik	1	
An Haus Neurath	1	von „Auf dem Goldacker“ bis Zufahrt Feuerwehr
An St. Josef	1	nur Parkplatz vor Jugendheim/Kirche
An St. Lambertus	1	
An St. Martin	2	von „Im Kirchentäl“ bis „Hansendstraße“
Arndtstraße	2	
Äuelsbergstraße	1	
Auf dem Broich	1	
Auf dem Goldacker	1	
Auf dem Griessen	1	nur Wohnsammelstraße
Auf dem Hamm	2	von „Südstraße“ bis „Provinzstraße“
Auf dem Leuchtenberg	1	
Auf dem Mergendahl	1	nur Wohnsammelstraße
Auf dem Strenkelrath	1	
Auf dem Wiler	1	
Auf den Hundert Morgen	1	
Auf der Metzenheide	1	
Auf der Schanze	1	
August-Münker-Straße	2	von „Matthäusplatz“ bis „Am Kruchenhof“
Bahnhofsvorplatz	1	
Bahnstraße	1	von Kreisverkehr bis „Karl-Oberbach-Straße“
Barrensteiner Weg	1	nur Ortsdurchgangsstraße
Bedburdycker Straße	1	
Benzstraße	1	
Berger Busch	1	nur Wohnsammelstraße
Bergheimer Straße	1	nur Ortsdurchgangsstraße
Berliner Straße	1	
Bilderstöckchen	1	
Birkenstraße	1	von „Zehntstraße“ bis „An der Kolpingschule“
Blumenstraße	1	Von „Von-Goldammer-Straße“ bis „Richard-Wagner-Straße“
Böhlerstraße	2	
Bongarder Straße	2	
Brandenburger Straße	1	
Breite Straße	1	
Broichstraße	2	nur Wohnsammelstraße von „Herzogstraße“ bis „Herzogstraße“
Bromberger Straße	2	
Bruchstraße	2	von „Pötzplatz“ bis „Mainstraße“
Brückenstraße	1	von „Oberstraße“ bis „An der Obermühle“
Brucknerstraße	2	
Burgstraße	1	von „Hemmerdener Weg“ bis „Zehntstraße“
Buscher Straße	1	nur Wohnsammelstraße bis „Wingensteiner Weg“
Calvinerbuschstraße	2	
Christian-Kropp-Straße	1	von „Erlenstraße“ bis „Provinzstraße“
Daimlerstraße	1	von „Auf dem Mergendahl“ bis „Humboldtstraße“
Damaschkestraße	1	nur Wohnsammelstraße und Wohnweg zu Haus-Nr. 49
Dechant-Schütz-Straße	1	von „Bahnstraße“ bis „Rheydter Straße“
Deutsch-Ritter-Allee	1	
Donaustraße	1	von „Allrather Straße“ bis „Am Schimmelsbusch“
Dorfstraße	1	von L 142 bis „St.-Norbert-Straße“
Dorfstraße	2	von „St.-Norbert-Straße“ bis Wald
Dr.-Hans-Wattler-Straße	2	nur Wohnsammelstraße außer Stichweg 26a-28
Dr.-Kottmann-Straße	2	nur Wohnsammelstraße von „Marktstraße“ bis „Rhenaniastraße“
Dr.-Paul-Edelmann-Straße	1	ehemals „K 22“

Straßenname	Streustufe	Zusatzangaben
Dr.-Widmann-Straße	2	
Dreibergestraße	2	von „Sinstedenstraße“ bis „Am Westrand“
Dückerweg	1	nur Wohnsammelstraße von „Auf dem Hundert Morgen“ bis „Am Lerchensporn“
Düsseldorfer Straße	1	nur Wohnsammelstraße
Dunantstraße	2	
Dycker Mühlenweg	1	nur Wohnsammelstraße bis Stadtgrenze
Edith-Stein-Straße	1	
Elbinger Straße	2	
Elfgener Dorfstraße	1	bis Wegekreuz Hundedressur- und Wanderparkplatz
Elsbachtunnel	1	
Elsener Mühle	2	
Erckensstraße	1	von Kreisverkehr bis „Orkener Straße“
Erckensstraße	2	Parkplatz Waagehaus
Ertstraße	1	
Ertwerkstraße	1	von „Neuenhausener Straße“ bis „Herkenbuscher Weg“
Erlenstraße	1	von „Provinzstraße“ bis „Torfstecher Weg“
Erlenstraße	2	von „Mittelstraße“ bis „Kirchstraße“
Erlenstraße	2	von „Torfstecherweg“ bis „Mittelstraße“
Ermlandstraße	2	nur Wohnsammelstraße von „Neusser Straße“ bis „Gilverather Straße“
Eschenstraße	2	
Feldstraße	2	
Frankenstraße	1	
Friedensstraße	1	
Friedhofstraße	2	
Friedrich-Bergius-Straße	1	von „Rudolf-Diesel-Straße“ bis Wendehammer
Friedrichstraße	1	
Frimmersdorfer Straße	1	
Fröbelstraße	1	nur Wohnsammelstraße
Fürther Straße	1	von „Kirchstraße“ bis „Provinzstraße“
Fürther Straße	2	von „Mittelstraße“ bis „Kirchstraße“
Gartenstraße	1	
Geschwister-Scholl-Straße	1	von „Edith-Stein-Straße“ bis „Kurt-Huber-Straße“
Gierather Weg	1	nur Hauptdurchgangsstraße
Gilverather Straße	2	von „Ermlandstraße“ bis „Neusser Straße“
Gladiolenstraße	2	
Glück-auf-Straße	1	von „Viktoriastraße“ bis „Gürather Straße“
Glück-auf-Straße	2	von „Frimmersdorfer Straße“ bis „Viktoriastraße“
Goethestraße	1	
Goldregenstraße	1	
Grabenstraße	1	von „Richard-Wagner-Straße“ bis „Am Rittergut“
Graf-Kessel-Straße	1	
Grevenbroicher Straße	1	
Grünstraße	1	
Gubisrath	1	nur Ortsdurchgangsstraße von B477 bis „Gubisrather Straße“
Gubisrather Straße	1	
Gürather Straße	1	
Gustav-Lück-Straße	2	
Gustav-Mahler-Straße	2	von „Provinzstraße“ (K43) bis „Brucknerstraße“
Gustorfer Straße	2	
Gut Bickhausen	1	siehe „Wingensteiner Weg“
Hans-Böckler-Straße	2	von „Ertwerkstraße“ bis „Kurt-Schumacher-Straße“, ohne Wohnwege und Sackgasse
Hansendstraße	2	von „An St. Martin“ bis „Friedhofstraße“
Hans-Sachs-Straße	1	
Hauptstraße	1	von „Wupperstraße“ bis „L361“

Straßenname	Streustufe	Zusatzangaben
Hauptstraße	2	von „Am Siefweg“ bis „Wupperstraße“
Hebbelstraße	1	von „Rheydter Straße“ bis Kreisverkehr Schule
Heckhauser Hof	1	von „Talstraße“/Brücke A46 bis „Heckhauser Weg“
Heckhauser Weg	1	von Wirtschaftsweg Heckhauser Hof bis L361
Heinestraße	1	
Heinrich-Goebel-Straße	1	
Heinrich-Hertz-Straße	1	
Hemmerdener Weg	1	von "Oberstraße" bis "Tribünenweg"
Herkenbuscher Weg	1	nur Wohnsammelstraße von "Kolpingstraße" bis "Von-der-Porten-Straße"
Herzogstraße	1	nur Ortsdurchgangsstraße
Heyerweg	1	von "An der Kolpingschule" bis "Birkenstraße"
Hibiskusstraße	2	
Hölderlinstraße	2	von "Stifterstraße" bis "Rilkestraße"
Hülchrather Straße	1	von Ortsdurchfahrt Höhe "Münchrather Straße" bis "Viehstraße"
Humboldtstraße	1	
Hünseler Straße	2	
Im Buschfeld	1	nur Wohnsammelstraße
Im Ertfgrund	2	von "Kottenkamp" bis "Zum Vogelsang"
Im Kirchentel	2	
Im Meiswinkel	1	
Im Weidendahl	2	von "Dycker Mühlenweg" bis "Am Langen Morgen"
Im Weizenfeld	1	von Kreisverkehr "Auf den Hundert Morgen" bis "Am Alten Stellwerk"
In der Herrschaft	2	nur Wohnsammelstraße
In der Laag	2	von "Am Rückertsgraben" bis "Frankenstraße"
Industriestraße	1	
Insterburger Straße	2	nur Wohnsammelstraße von "Unterdorf" bis "Bromberger Straße"
Jägerhof	1	
Jakobusplatz	1	
Josef-Bremer-Platz	1	von "Provinzstraße" bis "Erlenstraße"
Josef-Lecher-Weg	1	nur bis Feuerwehrgerätehaus
Josef-Lützenkirchen-Straße	1	nur Wohnsammelstraße
Josefstraße	2	nur Wohnsammelstraße
Josef-Thienen-Straße	1	
Jülischer Straße	1	nur Wohnsammelstraße
Kapellener Straße	1	nur Wohnsammelstraße
Kaplan-Hahn-Straße	1	
Karl-Oberbach-Straße	1	
Kasterstraße	2	von "Ertfstraße" bis "Im Kirchentel"
Kirchhofstraße	2	von "Bongarder Straße" bis "Am Kruchenhof"
Kirchplatz	1	nur Ortsdurchgangsstraße
Kirchstraße	1	von "Christian-Kropp-Straße" bis "K22"
Kölner Straße	1	
Kolpingstraße	1	nur Wohnsammelstraße
Königslindenstraße	1	"Damaschkestraße" bis "Willibrordusstraße"
Königstraße	1	
Konrad-Zuse-Straße	1	
Kurt-Huber-Straße	1	nur Wohnsammelstraße von "Geschwister-Scholl-Straße" bis "Kolpingstraße"
Kurt-Schumacher-Straße	2	nur Wohnsammelstraße von "Hans-Böckler-Straße" bis "Kolpingstraße"
Kurze Straße	1	
Landstraße	1	von "Mauristraße" bis "Lindenhof"
Langer Weg	1	von "Zur Wassermühle" bis Werkstatt RWE
Langer Weg	2	von Abzweig Wirtschaftsweg bis "Gustorfer Straße"
Langwadener Straße	1	von "Rhenaniastraße" bis "L142"

Straßenname	Streustufe	Zusatzangaben
Laubfroschweg	1	nur Buswendepplatz
Lilienthalstraße	1	
Lindenstraße	1	
Lise-Meitner-Straße	1	
Maarstraße	2	von "B59" bis "Allrather Platz"
Mainstraße	2	von "Rheinstraße" bis "Kyllstraße"
Marie-Curie-Straße	1	
Markgrafenstraße	2	nur Wohnsammelstraße
Marktplatz	1	nur Haupterschließungsstraße sowie Parkplatz/Kirmesplatz
Marktstraße	2	
Markusplatz	2	von Haus-Nr. 7 bis Haus-Nr. 12
Matthäusplatz	2	
Mauristraße	1	
Merkatorstraße	1	von "Rheydter Straße" bis "Schillerstraße"
Merkatorstraße	1	P&R-Anlage
Mittelstraße	2	von "Christian-Kropp-Straße" bis "Am Flachen Broich"
Montanusstraße	1	von "Lindenstraße" bis Parkhaus Montanushof
Montanusstraße	2	von Zufahrt Parkhaus Montanushof bis "Parkstraße"
Montzstraße	1	von "Bahnstraße" bis "Bergheimerstraße"
Morkener Straße	1	nur Haus-Nr. 117
Muchhausener Straße	1	nur Ortsdurchgangsstraße
Mühlenstraße	1	nur Wohnsammelstraße
Münchrather Straße	2	nur Wohnsammelstraße ohne Wohnwege sowie Sackgasse
Neissestraße	2	nur Wohnsammelstraße bis Wendehammer
Neubrück	1	
Neuenhausener Straße	1	von "Auf der Schanze" bis Kreisverkehr "Wupperstraße"
Neukircher Heide	1	nur Ortsdurchgangsstraße
Neurather Straße	1	
Neusser Straße	1	
Nikolaus-Otto-Straße	1	
Noithausener Straße	2	außer Wohnwege und Stichstraßen
Nordstraße	1	
Oberstraße	1	
Oderstraße	2	nur Wohnsammelstraße
Oelgasse	1	
Orkener Straße	1	
Oststraße	1	
Ostwall	1	
Otto-Hahn-Straße	1	
Parkstraße	1	von "Ostwall" bis Zufahrt Notarzt
Parkstraße	2	von Zufahrt Notarzt bis "Montanusstraße"
Pastor-Dehnert-Straße	2	nur Wohnsammelstraße
Pfannenstraße	1	von "Bedburdycker Straße" bis "Mauristraße"
Pfannenstraße	2	von "Mauristraße" bis Wendehammer
Philipp-Reis-Straße	1	
Poststraße	1	
Pötzplatz	2	von "Hauptstraße" bis "Bruchstraße"
Provinzstraße	1	
Ramrather Straße	2	nur Wohnsammelstraße sowie Ortsdurchgang nach Neukircher Heide
Reisdorfer Straße	2	
Rheinstraße	2	
Rhenaniastraße	1	
Rheydter Straße	1	von "Am Hammerwerk" bis L116
Rheydter Straße	1	von "Dechant-Schütz-Straße" bis "Platz der Deutschen Einheit"
Rheydter Straße	1	von "Richard-Wagner-Straße" bis "Merkatorstraße"

Rheydter Straße	2	von "Dechant-Schütz-Straße" bis "Markgrafenstraße"
-----------------	---	--

Straßenname	Streustufe	Zusatzangaben
Richard-Wagner-Straße	1	
Rilkestraße	1	von Einmündung "Rilkestraße" bis zur "Friedrichstraße"
Rilkestraße	2	von "Hölderlinstraße" bis "Friedrichstraße"
Ringstraße	1	gesamte Umfahrung einschließlich Weg zur Kläranlage
Röckrather Straße	1	von L361 bis Stadtgrenze
Römerstraße	1	nur Wohnsammelstraße von "Am Wehr" bis "Grünstraße"
Röntgenstraße	1	
Roseller Straße	1	von "Jakobusplatz" bis "Gubisrather Straße"
Rossinistraße	2	nur Wohnsammelstraße von "Verdistraße" bis "Goldregenstraße"
Rudolf-Diesel-Straße	1	nur Gewerbeanschlussstraße von "Rhenaniastraße" bis "Langwadener Straße"
Sandweg	2	
Sauerbruchstraße	1	von "Willibrordusstraße" bis Krankenhaus
Schellestraße	2	nur Wohnsammelstraße von "Provinzstraße" bis "Dunantstraße"/"Auf dem Wiler"
Schillerstraße	1	
Schloßplatz	1	
Schloßstraße	1	von "Karl-Oberbach-Straße" bis "Am Flutgraben"
Schrieverspfad	2	nur Wohnsammelstraße von "Pfannenstraße" bis Ende Bebauung/Wirtschaftsweg
Schubertstraße	1	nur Umfahrung
Schulstraße	1	nur Wohnsammelstraße von "Kirchplatz" bis "Goldregenstraße"
Schweidweg	2	von "Am Tackelgraben" bis "Graf-Kessel-Straße"
Sebastianusstraße	2	nur Wohnsammelstraße von "Josefstraße" bis "Buscher Straße"
Siemensstraße	1	
Sinstedenstraße	2	
Sportstraße	2	nur Wohnsammelstraße von "Ackerstraße" bis "Hülchrather Str./K33"
St.-Bernhard-Straße	2	nur Wohnsammelstraße von "Langwadener Straße"/"L142" bis "St.-Norbert-Straße"
St.-Clemens-Straße	2	von "Friedrichstraße" bis "Stifterstraße"
St.-Norbert-Straße	2	nur Wohnsammelstraße von "St.-Bernhard-Straße" bis "Dorfstraße"
Stadionstraße	1	nur Wohnsammelstraße von "Talstraße" bis "Gartenstraße"
Stadtparkinsel	2	Bereich vor Stadtbücherei, Versandhalle und Waagehaus
Steinweg	1	von "Karl-Oberbach-Straße" bis "Oelgasse"
Stephanstraße	2	
Stifterstraße	2	von "St.-Clemens-Straße" bis "Hölderlinstraße"
Stralsunder Straße	2	nur Wohnsammelstraße von "Noithausener Straße" bis "Usedomweg"
Südstraße	2	nur Wohnsammelstraße von "Eschenstraße" bis "Mühlenstraße"
Südwall	1	
Talstraße	1	nur Ortsdurchgangsstraße von "Stadionstraße" bis BAB-Brücke Vierwinden
Tannenstraße	2	von "Vollrather Weg" bis "Am Siefweg"
Theodor-Körner-Straße	1	von „Am Schwanenhof“ bis „Kölner Landstraße“
Torfstecherweg	2	von BÜ "Erlenstraße" bis Parkplatz Sporthalle sowie bis Ende Friedhof
Tribünenweg	1	von "K10" bis "Hemmerdener Weg"
Unterbruchstraße	2	
Unterdorf	1	von L 142 bis "Am Kühlchen"
Usedomweg	2	
Verdistraße	2	von "Buscher Straße" bis "Rossinistraße"
Viehstraße	2	von "Jakobusplatz" bis Parkplatz Sportanlage
Viktoriastraße	1	
Vollrather Weg	2	von "Willibrordusstraße" bis "Tannenstraße"
Von-der-Porten-Straße	2	von "Wöhlerstraße" bis "Erftwerkstraße"
Von-Goldammer-Straße	1	
Von-Stauffenberg-Straße	2	nur Wohnsammelstraße
Von-Werth-Straße	1	von "Parkstraße" bis Parkplatz Krankenhaus

Straßenname	Streustufe	Zusatzangaben
Wallgasse	1	
Wehler Straße	1	von "Jakobusplatz" bis Ende Bebauung/Feuerwehr
Weidenpeschstraße	1	von "Erfstraße" bis "Auf dem Broich"
Weilerbuschstraße	1	
Welchenberger Straße	1	nur Wohnsammelstraße von "Auf dem Goldacker" bis Ende/Wendehammer
Weststraße	2	
Wevelinghovener Straße	1	
Willibrordusstraße	1	nur Wohnsammelstraße von "Hauptstraße" bis Parkplatz Friedhof
Wingensteiner Weg	1	von "Buscher Straße" bis "Weilerbuschstraße"
Winzerather Straße	1	nur Wohnsammelstraße von "Mauristraße" bis Ende/Wendehammer
Wöhlerstraße	1	nur Wohnsammelstraße von "Von-der-Porten-Straße" bis "Neuenhausener Straße"
Wupperstraße	1	von Kreisverkehr bis "Hauptstraße"
Zedernstraße	1	nur Wohnsammelstraße von „Röntgenstraße“ bis „Am Hagelkreuz“
Zehntstraße	1	von "Burgstraße" bis "L361"
Zeppelinstraße	1	
Zum Bussebach	2	von "Am Westrand" bis "Markusplatz"
Zum Vogelsang	2	von "Alt-Mühlrath" bis "Im Erfgrund"
Zünftestraße	1	
Zur Hammhöhe	2	von "Sinstedenstraße" bis "Eschenstraße"
Zur Schwarzen Brücke	2	von "Fischerstraße" bis Ende/Wendehammer
Zur Wassermühle	1	nur Buswendeplatz
Zweifaltern	1	zwischen "Rübenstraße" und "Friedrichstraße"